

Tages-Anzeiger

20. März 2007

Bundesrat Couchepin kritisiert Helsana

Bern. - Druck auf Versicherte auszuüben, ihre Medikamente im Versandhandel zu beziehen, wie es die Krankenkasse Helsana beim Cholesterinhemmer Sortis tut (TA vom 3. März), ist nicht zulässig. Dies stellte Bundesrat Pascal Couchepin am Montag in der Fragestunde des Nationalrats auf eine Frage von Franziska Teuscher (Grüne, BE) fest. Im Zusammenhang mit der Abstimmung über die Einheitskrankenkasse hatte der Gesundheitsminister in den Medien Zweifel daran geäußert, ob sich die Krankenkassen an die Spielregeln hielten. Teuscher wollte wissen, welche Regeln nicht eingehalten würden und was der Bundesrat zu tun gedenke.

Couchepin wies am Montag darauf hin, dass das Krankenversicherungsgesetz (KVG) den Kassen einen gewissen Spielraum lässt. Es gebe aber Krankenkassen, welche die Grenzen überschritten und dem Geist des KVG zuwiderlaufende Beschlüsse fassten. Ohne die Helsana namentlich zu erwähnen, kritisierte der Bundesrat in diesem Zusammenhang deren Pilotprojekt mit dem Cholesterinmedikament Sortis. Im Versandhandel über den Helsana-Partner «Zur Rose» kostet eine 100er-Packung Sortis fast 50 Franken weniger als in einer gewöhnlichen Apotheke. Weigern sich die Patienten, das kostengünstigere Medikament zu besorgen, müssen sie die Preisdifferenz beim normalen Bezug künftig aus dem eigenen Sack bezahlen. Die Helsana will Preise für Medikamente und andere Leistungen vermehrt mit den Anbietern bilateral aushandeln.

Die Aufsichtsorgane seien angehalten worden, solche Fälle streng zu ahnden, sagte Couchepin. Es könne nicht angehen, dass jenen Versicherern, die sich an die Spielregeln hielten, ein Wettbewerbsnachteil erwachse. (SDA)

© Tages-Anzeiger